



BGHP-Betriebsratsberater – Update Arbeitnehmerrecht – Wahl-Spezial

Was muss ich mitbringen, um Betriebsrat zu werden?

Ein Beitrag von Rechtsanwalt Uwe Nawrot,
Fachanwalt für Arbeitsrecht





Was muss ich mitbringen, um Betriebsrat zu werden?

Du hast einen genauen Blick für die Sorgen Deiner Kolleginnen und Kollegen und siehst Möglichkeiten, daran etwas zu ändern? Du hast das Vertrauen Deiner unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen und möchtest Dich für sie einsetzen? Du bist bereit, Zeit, Kraft und Mühe zu investieren, um für Verbesserungen zu sorgen? Du bist fähig, gegenüber anderen Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat Deine Auffassung klar zu vertreten und trotzdem mit ihnen als Team zusammenzuarbeiten? Dann bringst Du bereits alles Wichtige mit, um ein guter Betriebsrat zu sein.

Brauche ich besonderes Vorwissen?

Betriebsrat sein kann grundsätzlich jeder Beschäftigte, gleich welchen Job oder fachliche Ausbildung er hat, gleich ob er als Arzt oder als Zeitungsbote angestellt ist. Es ist auch egal, ob Du als Vollzeitkraft arbeitest oder nur stundenweise als Aushilfe, ob Du unbefristet oder nur befristet angestellt bist, ob Du als Abteilungsleiter oder als unterste Hilfskraft in der betrieblichen Hierarchie beschäftigt bist – für die Fähigkeit zur Ausübung des Betriebsratsamtes ist dies unerheblich.

Kann jeder Betriebsrat werden?

Im Unterschied zu allen anderen Wahlen ist es auch egal, in welchem Land Du geboren wurdest. Anders als bei der Bundestags- oder Abgeordnetenhauswahl ist für die Fähigkeit, das Amt des Betriebsrates auszuüben, Deine Nationalität unerheblich. Entscheidend ist allein, dass Du am Tag der Wahl mehr als sechs Monate im Unternehmen beschäftigt bist. Jeder der im Betrieb arbeitet, kann sich also auch grundsätzlich zur Wahl aufstellen lassen.

Jede Stimme für den Betriebsrat zählt gleich viel, jeder gewählte Kandidat – gleich aus welchem Berufsstand, welcher Stellung in der betrieblichen Hierarchie oder welcher Herkunft – hat die gleichen Rechte als Betriebsrat. Weiterer fachlicher, juristischer Kenntnisse oder politischer Vorerfahrungen bedarf es nicht. Zwar ist es für die Arbeit als Betriebsrat unerlässlich, dass Du Dir rechtliche Kenntnisse über das Betriebsverfassungsrecht und das Arbeitsrecht aneignest. Hierfür hast Du aber als Betriebsrat einen gesetzlichen Anspruch auf Schulungen, deren Kosten das Unternehmen zu tragen hat. Auf diesen Schulungen erlernst Du gemeinsam mit anderen Betriebsräten alles Notwendige, was Du für Deine Betriebsratsarbeit brauchst.



Gefährde ich durch die Tätigkeit im Betriebsrat meinen Arbeitsplatz?

Nein! Zwar machen Betriebsräte gelegentlich solche Erfahrungen. Die Arbeit von Betriebsräten ist aber vom Gesetzgeber besonders geschützt. Ordentliche Kündigungen von Betriebsräten sind für die Dauer der Amtszeit und bis ein Jahr danach unzulässig. Das Gleiche gilt für jede andere Art von Benachteiligung auf Grund der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, wie etwa die Nichtberücksichtigung bei regelmäßigen Gehaltserhöhungen, bei üblichen Beförderungen und bei betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen. Hiergegen kann sich jeder Betriebsrat erfolgreich vor Gericht zur Wehr setzen.

(Der Artikel und viele weitere Informationen rund um die Betriebsratswahlen stehen online auf unseren Informationsseiten „Betriebsratsberater-Berlin“ unter der Rubrik „Wahl-Spezial“ unter <http://www.betriebsratsberater-berlin.de/Wahl-Spezial>)

Uwe Nawrot

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Berger Groß Höhmann & Partner Rechtsanwälte

Danziger Straße 56 / Ecke Kollwitzstraße

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

Telefon: 030 / 440 330-27

Telefax: 030 / 440 330-22

E-Mail: [nawrot\(at\)bg hp.de](mailto:nawrot(at)bg hp.de)

www.bg hp.de